

## Sitzungsprotokoll vom 28. Mai 2013

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt abwesend sind die Gemeinderäte Alfred Payer, Christian Dreschkai und Markus Hofbauer.

Die Punkte 3 und 8 werden vom Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

### **1. Beratung und Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 5. März 2013.**

Jeder Fraktion ist eine Abschrift der Sitzungsprotokolle vom 5. März 2013 zugegangen.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle vom 5. März 2013 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 5 Stimmenthaltungen (SPÖ)

### **2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Gebührenordnung für den Friedhof in Altenwörth und den Friedhof in Winkl.**

GR Wilhelm Burger betritt den Sitzungssaal und nimmt ab Tagesordnungspunkt 2 an der Sitzung teil.

Für den Friedhof in Altenwörth und für den Friedhof in Winkl soll eine Gebührenordnung erlassen werden. Die vorliegenden Entwürfe werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Festgehalten wird, dass eine längere Debatte über einen Anschluss der beim Friedhof in Altenwörth bestehenden WC-Anlage an den öffentlichen Schmutzwasserkanal geführt wird.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge eine Gebührenordnung für den Friedhof in Altenwörth und eine Gebührenordnung für den Friedhof in Winkl wie folgt erlassen:

## **Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

**für den Friedhof in Altenwörth**

### **§ 1**

#### **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle mit Leichenkammer (Kühlanlage)

## § 2

### **Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnennischen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüften) beträgt für

a) Erdgrabstellen

zur Beerdigung bis zu 2 Leichen (Einzelgrab)	€ 72,00
zur Beerdigung über 2 Leichen bis 4 Leichen (Doppelgrab)	€ 144,00

b) gemauerte Grabstellen (Grüfte)

Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€ 450,00
Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 730,00
Grüfte zur Beisetzung über 6 Leichen bis zu 12 Leichen	€ 1.090,00

## § 3

### **Verlängerungsgebühren**

(1) Für Erdgrabstellen und Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

## § 4

### **Beerdigungsgebühren**

(1) Die Beerdigungsgebühr einer Leiche oder Urne (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 275,00
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte)	€ 590,00
c) Grüfte	€ 410,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

## § 5

### **Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das zweieinviertelfache (2,25fache) der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

## § 6

### **Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle**

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle inklusive der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 16,50.

## § 7

### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 1. Juli 2013 rechtswirksam.

## **Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof in Winkl**

## § 1

### **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- f) Grabstellengebühren
- g) Verlängerungsgebühren
- h) Beerdigungsgebühren
- i) Enterdigungsgebühren
- j) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle mit Leichenkammer (Kühlanlage)

## § 2

### **Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnennischen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüften) beträgt für

a) Erdgrabstellen

zur Beerdigung bis zu 2 Leichen (Einzelgrab)	€ 72,00
zur Beerdigung über 2 Leichen bis 4 Leichen (Doppelgrab)	€ 144,00

b) gemauerte Grabstellen (Grüfte)

Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 730,00
--	----------

## § 3

### **Verlängerungsgebühren**

(1) Für Erdgrabstellen und Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

## § 4

### **Beerdigungsgebühren**

(1) Die Beerdigungsgebühr einer Leiche oder Urne (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€ 275,00
b) Erdgrabstellen mit Deckel (blinde Grüfte)	€ 590,00
c) Grüfte	€ 410,00

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

## § 5

### **Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das zweieinviertelfache (2,25fache) der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

## § 6

### **Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle**

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle inklusive der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 16,50.

## § 7

### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 1. Juli 2013 rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 6 Stimmenthaltungen (SPÖ)

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für die Sanierung der Fassade bei der Kirche in Neustift im Felde.**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

### **4. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Anhängers.**

Der im Jahre 1993 angeschaffte Tandem Dreiseitenkipper muss altersbedingt aus dem Bestand ausgeschieden werden. Drei Firmen wurden zu einer unverbindlichen Preisauskunft für die Anschaffung eines neuen Kippers eingeladen, zwei Firmen haben Preisauskünfte abgegeben.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge beschließen, einen Brantner TA Kipper bei der Firma Reinwein-Ortner aus Kollersdorf (= Bestbieter) entsprechend dem Angebot vom 3. Mai 2013 zum Preis von € 18.078,72 inkl. 20 % MWSt. anzukaufen und den gebrauchten Kipper zum Preis von € 2.500,- inkl. 20 % MWSt. zu verkaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **5. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes 133/52, KG Kirchberg am Wagram (Rückhaltebecken) von der Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GmbH. .**

Es liegt der Entwurf eines Kaufvertrages mit der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GesmbH für das aufgrund der Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft GZ. wob-1192D/12 entstehende Grundstück 133/52, KG Kirchberg am Wagram, im Ausmaß von 2.380 m<sup>2</sup> vor. Auf diesem Grundstück wurde ein Regenwasserrückhaltebecken errichtet. Der Kaufpreis beträgt € 3,- pro m<sup>2</sup>.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf zustimmen und somit von der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GesmbH, Hollandstraße 11-13, 1020 Wien das entstehende Grundstück 133/52 im Ausmaß von 2.380 m<sup>2</sup> zum Preis von € 3,-- pro m<sup>2</sup> ankaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Teilstückes Nr. 21 des Grundstückes 133/28, KG Kirchberg am Wagram an die NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GesmbH.**

Es liegt der Entwurf eines Kaufvertrages mit der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GesmbH für das aufgrund der Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft GZ. wob-1192D/12 u. a. entstehende Teilstückes 21 (Öffentliches Gut) des Grundstückes 133/28, KG Kirchberg am Wagram, im Ausmaß von 305 m<sup>2</sup> vor. Der Kaufpreis beträgt € 39,22 pro m<sup>2</sup>. Kaufpreis gesamt: € 11.962,10.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen:

- Entlassung des Trennstückes 21 laut Vermessungsurkunde GZ. wob-1192D/12 aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Kirchberg am Wagram
- Vereinigung des Trennstückes 22 (Öffentliches Gut) laut Vermessungsurkunde GZ. wob-1192D/12 mit dem Grundstück 133/53, KG Kirchberg am Wagram (Öffentliches Gut)
- Zustimmung zum vorliegenden Kaufvertragsentwurf mit der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GesmbH, Hollandstraße 11-13, 1020 Wien und somit Verkauf des Trennstückes 21 laut Vermessungsurkunde GZ. wob-1192D/12 im Ausmaß von 305 m<sup>2</sup> an die NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GesmbH, Hollandstraße 11-13, 1020 Wien zum Preis von € 39,22 pro m<sup>2</sup>.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **7. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundankauf in der KG Altenwörth zwecks Verbreiterung eines Weges.**

In der KG Altenwörth soll der Weg Grundstück Nr. 297 und 298 verbreitert werden. Es liegt ein Vermessungsplan der WOB Ziviltechnikergesellschaft GZ. wob-2357/13 vor. Von 3 betroffenen Grundeigentümern soll insgesamt eine Fläche von 74 m<sup>2</sup> zum Preis von € 50,- pro m<sup>2</sup> angekauft werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- Ankauf des Trennstückes 3 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> (von Grundstück Nr. 303, Eigentümer: Waller Karl und Rosemarie) zum Preis von € 50,- pro m<sup>2</sup>
- Ankauf des Trennstückes 1 im Ausmaß von 45 m<sup>2</sup> (von Grundstück Nr. 300, Eigentümer: Grill Rene und Nicole) zum Preis von € 50,- pro m<sup>2</sup>

- Ankauf des Trennstückes 2 im Ausmaß von 26 m<sup>2</sup> (von Grundstück Nr. 299/1, Eigentümer: Josef Matzner) zum Preis von € 50,- pro m<sup>2</sup>
- Übernahme sämtlicher anzukaufender Grundstücksteile in das Öffentliche Gut der KG Altenwörth (EZ 72)
- Übernahme sämtlicher in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten durch die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Ortschaften Kirchberg am Wagram und Altenwörth und Neudarstellung des Flächenwidmungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet in digitaler Form .**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

**9. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Vertreters in den Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram.**

GGR Mag. Markus Ecker ist aus dem Vorstand des Vereines Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram ausgeschieden.

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker: Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn GGR Ing. Wolfgang Benedikt als Vorstandsmitglied in den Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram zu entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 6 Stimmenthaltungen (SPÖ)

**10. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bestandsvertrages mit A1 Telekom Austria AG (Sendemast KG Kollersdorf).**

Die A1 Telekom Austria AG plant eine Mitbenützung des südlich von Kollersdorf auf dem Gemeindegrundstück 893, KG Kollersdorf bestehenden Sendemast der Firma Hutchison 3G Austria GmbH (als Rechtsnachfolger der Orange Austria Telecommunication GmbH). Die Antennen werden am Mast untergebracht, die Systemtechnik wird direkt daneben aufgestellt. Der Entwurf eines Bestandsvertrages liegt vor. Jährliches Bestandsentgelt: € 2.500,- + 20 % MWSt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bestandsvertrag mit der A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
 Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GGR DI (FH) Günther Möseneder

### **11. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen der Orchesterwerkstatt Wagram.**

Der Kultur- und Orchesterverein Orchesterwerkstatt Wagram hat mit Eingabe vom 12. März 2013 und Gewährung einer Vereinsförderung in Höhe von € 500,- beantragt.

Antrag von GGR Karl Groll: Der Gemeinderat möge der Orchesterwerkstatt Wagram eine Subvention in Höhe von € 500,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **12. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen des Musikvereines Kirchberg am Wagram.**

Der Musikverein Kirchberg am Wagram hat mit Eingabe vom 26. März 2013 die Gewährung einer finanziellen Unterstützung in Höhe von € 4.000,- für die Anschaffung einer Sprechanlage, Noten, Instrumente etc. beantragt.

Antrag von GGR Karl Groll: Der Gemeinderat möge dem Musikverein Kirchberg am Wagram eine Subvention in Höhe von € 4.000,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **13. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines 2. Nachtrages zum Baurechtsvertrag mit der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH.**

Die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram hat im Jahre 2011 mit der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH in Zusammenhang mit dem Um- und Zubau zur Volksschule in Kirchberg am Wagram einen Baurechtsvertrag über die Liegenschaft EZ. 119, KG Kirchberg am Wagram abgeschlossen. Im gleichen Jahr wurde in einem Nachtrag zu diesem Baurechtsvertrag klargestellt, dass der Gegenstand des Baurechtsvertrages ausschließlich das derzeit in der EZ 119 inliegende Grundstück Nr. 131/12 ist, für welches eine eigene EZ eröffnet wird. Nunmehr liegt im Entwurf ein 2. Nachtrag vor, welcher Abänderungen bzw. Ergänzungen zu einigen Punkten vorsieht.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: der Gemeinderat möge den Entwurf des vorliegenden 2. Nachtrages zum Baurechtsvertrag mit der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH, Hollandstraße 11-13, 1020 Wien genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig



#### **14. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Verkehrsflächen und Änderung der Hausnummern in Dörfel.**

Für den Ort Dörfel soll eine Benennung von Verkehrsflächen und in Folge eine Änderung der Hausnummern durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit der Ortsbevölkerung ist ein Konzept der Straßennamen erarbeitet worden. Ein entsprechender Übersichtsplan mit den geplanten Straßennamen wird vom Ortsvorsteher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Folgende neue Straßennamen sind vorgesehen:

Malloner Straße, Im Ursprung, Nuhrweg, Ehrlichgasse, Sonnengasse, Setzerweg, Querweg, Zwergenweg

Antrag von GR Nikolai Breitschopf, der Gemeinderat möge folgende

#### **V e r o r d n u n g**

gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996 in der derzeit geltenden Fassung erlassen:

In der Katastralgemeinde Dörfel erhalten die Ortsstraßen, die wie in der Beilage zum Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Mai 2013 angeführten Straßenbezeichnungen, ebenso erhalten die einzelnen Häuser die angeführten Hausnummern mit Straßenbezeichnung. Die Protokollbeilage bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **15. Beratung und Beschlussfassung über einen Grundstücksverkauf an die GEDESAG in der KG Kirchberg am Wagram (GZ. wob-1380G/12).**

Es liegt die Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft GZ. wob-1380G/12 vom 17.4.2013 vor. Die GEDESAG ersucht um Verkauf der Trennstücke Nr. 2, 3, 4 und 5 im Gesamtausmaß von 86 m<sup>2</sup>. Kaufpreis pro m<sup>2</sup>: 50,-.

Antrag von VbGm. Hubert Fiegl, der Gemeinderat möge beschließen:

- Entlassung der Trennstücke 4 und 5 laut Vermessungsurkunde GZ. wob-1380G/12 vom 17.4.2013 aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Kirchberg am Wagram
- Übernahme des Trennstückes 1 laut Vermessungsurkunde GZ. wob-1380G/12 im Ausmaß von 169 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Kirchberg am Wagram
- Verkauf der Trennstücke Nr. 2, 3, 4 und 5 laut Vermessungsurkunde GZ. wob-1380G/12 im Gesamtausmaß von 86 m<sup>2</sup> an die Gemeinnützige Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft (GEDESAG), Bahnzeile 1, 3500 Krems an der Donau zum Preis von € 50,- pro m<sup>2</sup>

- Einräumung eines Geh- und Leitungsservitut auf den Servitutsflächen A und B für die Grundstücke 148/14 und 148/27, KG Kirchberg am Wagram
- Übernahme sämtlicher in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten durch die GEDESAG.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **16. Beratung und Beschlussfassung zur Grundteilung in Mitterstockstall (Dorfzentrum, GZ. wob-2219/12).**

Am 27. September 2012, TGP 12 ist ein Beschluss über einen Grundtausch in Mitterstockstall erfolgt. Nunmehr liegt die Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft GZ. wob-2219/12 vom 20.03.2013 vor.

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker, der Gemeinderat möge beschließen:

- Genehmigung der Grundteilung laut Vermessungsurkunde der WOB Ziviltechnikergesellschaft, GZ. wob-2219/12 vom 20.3.2013
- Entlassung des Trennstückes 5 laut Vermessungsurkunde GZ. wob-2219/12 vom 20.3.2013 aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Mitterstockstall
- Übernahme des Grundstückes 1164/2 und der Trennstücke 3 und 4 laut Vermessungsurkunde GZ. wob-2219/12 im Gesamtausmaß von 432 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Mitterstockstall
- Übernahme sämtlicher in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten durch die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **17. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut der KG Mallon (GZ. wob-2333/13).**

Laut Vermessungsurkunde der WOB Ziviltechnikergesellschaft aus Königsbrunn am Wagram GZ wob-2333/13 vom 22.3.2013 soll im Zuge einer Grundstücksteilung im Bauland vom Grundstück Nr. 564/2, KG Mallon das Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 44 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die kostenlose und lastenfreie Grundabtretung in das Öffentliche Gut laut Vermessungsurkunde wob-2333/13 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **18. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Statikerleistungen für den Bau des Biomasseheizwerkes.**

Für den Zubau des Biomasseheizwerkes an die Wagramhalle ist eine statische Bearbeitung erforderlich. Es liegt ein Anbot des TOMS Ziviltechniker GmbH vom 15. Mai 2013 vor.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: Der Gemeinderat möge beschließen, das Honorarangebot der TOMS Ziviltechniker GmbH, Dachsberggasse 8, 3500 Krems an der Donau vom 15. Mai 2013 anzunehmen und einen Auftrag an die TOMS Ziviltechniker GmbH erteilen. Kosten: € 6.980,- exkl. 20 % USt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **19. Beratung und Beschlussfassung über „Essbare Gemeinde“**

Seit 2007 bewirbt die Gemeinde das Konzept der essbaren Landschaft. Als erstes Projekt gelangte die Schaugartenanlage „Alchemistenpark“ zur Umsetzung. Weitere Bepflanzungen mit Obstgehölzen erfolgten im Bereich des Spielplatzes, beim Kindergarten, der Volksschule und im neuen Siedlungsgebiet Kirchberg-Nord. Durch die Mitgliedschaft in der Gartenplattform und Initiativen wie Natur im Garten und Permakultur Austria ist für die touristische Weiterentwicklung gesorgt. Damit dieser Umstand auch öffentlichkeitswirksam dokumentiert wird, soll eine Selbstbenennung als 1. Essbare Gemeinde Niederösterreichs vorgenommen werden.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: Der Gemeinderat möge eine Selbstbenennung der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram als 1. Essbare Gemeinde Niederösterreichs beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **20. Beratung und Beschlussfassung über die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten im Gemeindeamt für die Jugend.**

In Vertretung einer Jugendgruppe haben Franz-Fabian Burger und Michael Halmer einen Antrag um Benützung der Räumlichkeiten am Schulsportplatz eingebracht. Um diese Räume nutzen zu können, wären umfangreiche Renovierungsarbeiten erforderlich. Als Alternative würden sich Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Gemeindeamtes (2 Räume, ca. 29 m<sup>2</sup>) anbieten, die bis vor kurzem vom Roten Kreuz genutzt worden sind.

Antrag von Jugendgemeinderat Nikolai Breitschopf: der Gemeinderat möge beschließen, die gegenständlichen Räumlichkeiten im Gemeindeamt kostenlos bis auf Widerruf für die Jugend zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **21. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsarbeiten für den Kirchenplatz Kirchberg.**

Für die Gestaltung des Kirchenplatzes in Kirchberg am Wagram wurde im Jahre 2012 das kostenlose Service-Angebot der Aktion „NÖ gestalten“ in Anspruch genommen. Dies deshalb, da eine Renovierung der Pfarrkirche ansteht und in diesem Zuge eine Sanierung des nicht sehr ansehnlichen Kirchenplatzes durchgeführt werden sollte. Der Platz befindet sich zwar im Eigentum der Pfarre, ein gewisses öffentliches Interesse erscheint jedoch gegeben. Eine Gestaltungsskizze wurde im Rahmen der Beratung angefertigt, zur weiteren Umsetzung ist jedoch die Beauftragung eines Planers unumgänglich. Angebote liegen von drei Planern vor.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: der Gemeinderat möge beschließen, den Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung und -pflege DI Franz Grossauer, Stadtplatz 4, 3950 Gmünd auf Basis des Honoraranbotes vom 21.11.2012 mit den Planungsleistungen und örtlicher Bauaufsicht für die Umgestaltung des Kirchenplatzes in Kirchberg am Wagram beauftragen. Kosten: € 12.000,- + 20 % MWSt.

GR Ing. Herbert Würz befürwortet die Planungstätigkeit und stellt folgenden Antrag: der Gemeinderat möge beschließen, das Projekt aus finanziellen Gründen auf das Jahr 2014 zu verschieben.

Abstimmung über den Antrag von GR Ing. Herbert Würz:

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 14 Stimmen (ÖVP) dagegen.

Abstimmung über den Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen.